

99078038080000

# Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Gewährung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109203251/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078038080000
Leistungsbezeichnung I	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU-Kommission, Krisensituation, Ziegenfleisch, Gewährung, Preisstabilisierung, Lagervertrag, Einlagerung, Beihilfegewährung, Schaffleisch, Beihilfe, Ausgleich, Marktordnungswaren, Ziegenfleischsektor, EU-Agrarmarktordnung, BMEL, Agrarpolitik, Landwirtschaft, Schaffleischsektor, private Lagerhaltung, BLE

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R1240&amp;from=BG">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R1240&amp;from=BG</a>
Teaser	Sie haben mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einen Vertrag zur privaten Lagerhaltung von Schaf- oder Ziegenfleisch abgeschlossen und die Lagerzeit ist abgelaufen? Dann können Sie die Gewährung einer Beihilfe beantragen.
Volltext	<p>Die Europäische Union (EU) kann landwirtschaftliche Marktpreise stützen, indem sie Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Schaf- oder Ziegenfleisch gewährt. Das unterstützt Sie als Marktteilnehmerin oder Marktteilnehmer in Krisen des Schaf- oder Ziegenfleischsektors.</p> <p>Nachdem Sie einen Vertrags mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur privaten Lagerhaltung abgeschlossen haben und die vertragliche Lagerzeit endet, können Sie die Beihilfe bei der BLE beantragen.</p> <p>Detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Welche weiteren Unterlagen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gegebenenfalls</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>von Ihnen benötigt, können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat mit Ihnen einen Lagervertrag zur privaten Lagerhaltung von Schaf oder Ziegenfleisch abgeschlossen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vertragliche Lagerzeit ist abgelaufen.</li> <li>• Weitere Voraussetzungen für die Beihilfefähigkeit von Schaf- und Ziegenfleisch können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Nachdem die vertraglich festgelegte Lagerzeit abgelaufen ist, können Sie eine Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- oder Ziegenfleisch online, per E-Mail oder per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.</p> <p>Beihilfe online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag wird freigeschaltet, sobald die Bekanntmachung veröffentlicht wird.</li> <li>• Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben.</li> <li>• Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden.</li> <li>• Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf.</li> <li>• Die BLE sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Bescheid über die Beihilfegewährung oder</li> <li>• eine Ablehnung.</li> </ul> </li> </ul> <p>Beihilfen per E-Mail oder Post beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite der BLE herunter. Hinweis: Es gibt nur dann Formulare</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>auf der Internetseite der BLE, wenn es eine Bekanntmachung der EU gibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie das Antragsformular aus.</li> <li>• Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen per E-Mail oder per Post an die BLE.</li> <li>• Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf.</li> <li>• Die BLE sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Bescheid über die Beihilfegewährung oder</li> <li>• eine Ablehnung.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
<b>Frist</b>	<p>4 Woche(n) 3 Monat(e) Die Fristen finden Sie in der Bekanntmachung.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Private-Lagerhaltung/private-lagerhaltung_node.html">https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Private-Lagerhaltung/private-lagerhaltung_node.html</a>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch: Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid.</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Gewährung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer Schaffleisch oder Ziegenfleisch herstellt oder vertreibt, kann während EU-Marktordnungsmaßnahmen eine Beihilfe für privates Einlagern des Fleisches erhalten</li> <li>• Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde zuvor ein Vertrag zur privaten Lagerhaltung abgeschlossen und <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Lagervertrag festgelegte Lagerzeit ist abgelaufen</li> </ul> </li> <li>• erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch</li> <li>• über gegebenenfalls weitere nötige Unterlagen informiert die Bekanntmachung</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten: keine</li> <li>• Fristen: der Bekanntmachung zu entnehmen</li> <li>• Beantragung online oder schriftlich per E-Mail oder Post</li> <li>• Bearbeitungsdauer: der Bekanntmachung zu entnehmen</li> <li>• zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Gewährung, Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Gewährung